

Erwachsenenbildungs-Fonds

Welche Veranstaltungen werden gefördert?

Bildung in der Kirche ■ *eine Kernaufgabe*

Nach reformatorischem Verständnis gehört Bildung zu den Kernaufgaben kirchlichen Handelns. Kirchliche Erwachsenenbildung ist Bildungsarbeit, die Erwachsene

- ♦ zur Meinungsbildung und verantwortlichem Handeln im persönlichen Leben, in Kirche und Gesellschaft befähigt und sie dabei begleitet
- ♦ befähigt, das eigene Leben zu gestalten
- ♦ die ihnen die christliche Tradition erschliesst, eine Vertiefung ihres Glaubens ermöglicht und sie mit der kirchlichen Gemeinschaft sozialisiert.
- ♦ die ausserdem die Kirche als Gesprächspartnerin attraktiv macht.

Theologische und ethische Fragen ■ *zum Beispiel Gott, Umwelt, Fülle des Lebens und Lebensränder*

Der Fonds fördert die Beschäftigung mit theologischen Fragen und die Vermittlung von theologischem Wissen - weiter Orientierungen für eine Lebensführung auf der Suche nach Sinn und Glück. Institutionell fördert der Fonds die Präsenz von Kirche und Religion in der Öffentlichkeit. Dazu zählen zum Beispiel Beiträge zu ethischen und medizinischen Fragen am Lebensanfang und am Lebensende, bei Geburt und Tod, zu Mensch und Umwelt, aber auch an gesellschaftlichen Rändern.

Aktuelles ■ *was angeht*

Erwachsenenbildung greift aktuelle Themen auf und gibt Raum, sie dialogisch zur Sprache zu bringen. 500 Jahre Reformation aber auch Gesundheits-Prophylaxe gehören beispielsweise dazu.

Experimentelles ■ *probier es aus*

"reformiert vorwärts" heisst, dass in der Erwachsenenbildung neue Formen ausprobiert werden und der EB-Fonds eine kirchliche Erneuerungsbewegung fördert.

Wo wird Unterstützung beantragt?

Gesuche einreichen ■ *2 Monate vor der Veranstaltung an die EB-Kommission*

Die Gesuche zur Unterstützung von Veranstaltungen müssen mindestens zwei Monate vor der Durchführung elektronisch an die EB-Kommission eingereicht werden: eb@ref-sg.ch

Wie werden Beiträge bewilligt?

Bewilligungsverfahren ■ *EB-Kommission entscheidet abschliessend*

Die EB-Kommission entscheidet abschliessend über die Unterstützung von Veranstaltungen. Sie orientiert sich am kirchlich-theologischen Verständnis von Erwachsenenbildung.

Umfang der Unterstützung ■ *maximal 1/2 der Kosten*

Der EB-Fonds übernimmt maximal 1/2 der Kosten einer Veranstaltung und deckt nur Defizite.

Auszahlung ■ *nach Abrechnung und Evaluation*

Die Auszahlung erfolgt nachdem die Abrechnung und ein Bericht eingereicht wurden.

Formulare ■ *www.ref-sg.ch/eb-fonds.html*

Die Formulare zum EB-Fonds befinden sich auf www.ref-sg.ch/eb-fonds.html

Auskunft ■ *AkEB*

Weitere Auskunft erteilt die Arbeitsstelle Erwachsenenbildung AkEB: Tel. 071 227 05 30